

Hinweise zu Änderungen des RKI bei der Kontaktpersonennachverfolgung und resultierende Empfehlungen für den Feuerwehrdienst Stand 16.4.2021

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat die Definition und das Management von Kontaktpersonen eines bestätigten COVID-19 Falles geändert. Danach entfällt die bisherige Einteilung von Kontaktpersonen in Kategorie 1 und Kategorie 2. Es wurden neue Kriterien für die Einstufung einer Kontaktperson als enge Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko erstellt. Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich für 14 Tage häuslich absondern (Quarantäne) - gerechnet ab dem letzten Tag des Kontaktes zum bestätigten COVID-19-Fall.

Die RKI-Vorgabe lautet wie folgt:

Definition enger Kontaktpersonen

Kontaktpersonen zu einem bestätigten COVID-19-Fall werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert:

1. Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
2. Gespräch mit dem Fall (face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
3. Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.

Abzugrenzen ist von den aufgeführten Situationen (1., 2. und 3.) das Tragen von FFP2-Masken im Gesundheitswesen/durch geschultes medizinisches Personal (als persönliche Schutzausrüstung/Arbeitsschutz [z.B. mit FIT-Test überprüft] im Rahmen der Patientenversorgung).

Um die Auswirkung dieser RKI-Änderung bei Auftreten von unter Punkt 3 genannten Situationen im Feuerwehrdienst (Tragehilfe, längerer Aufenthalt in geschlossenen Räumen/ im Feuerwehrfahrzeug) für die Feuerwehren in MV eindeutig zu definieren, wurde das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Frau Dr. Littmann) um eine Aussage gebeten. Das LAGUS hat dazu folgende Festlegungen getroffen:

1. Wenn die Kameraden nachweisbar im Tragen und Anlegen der Schutzausrüstung geschult sind und FFP-Masken in der Kontaktsituation ordnungsgemäß getragen haben, können diese adäquat den Vorgaben für medizinisches Personal in der RKI-Empfehlung zum Kontaktpersonenmanagement behandelt werden.
2. Nach Kontakt ist durch die Kameraden ein Selbstmonitoring (mit COVID zu vereinbarende Symptomatik) für 21 Tage nach Kontakt durchzuführen.
3. Wir empfehlen an Tag 2 und 5 nach Kontakt einen Ag-Schnell- oder Selbsttest durchzuführen.

Die Festlegungen des LAGUS sind für die Gesundheitsämter MV bindend.

Aus den Festlegungen von RKI und LAGUS ergeben sich zur Infektionsprophylaxe und zur Vermeidung einer Einstufung als enge Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko (Vermeidung von Quarantäne) zusätzlich zu den bekannten allgemeinen Hygieneregeln folgende Empfehlungen für den Feuerwehrdienst in MV:

1. aktenkundige Schulung aller Kameradinnen und Kameraden des aktiven Dienstes im Tragen und Anlegen der FFP2 Maske und weiterer, in Einsätzen mit COVID-19 Patienten oder Verdachtsfällen benötigter, Schutzausrüstung (Infektionsschutzkittel/ Overall, Visier oder Schutzbrille, Kopfhaube, medizinischen Einmalhandschuhe)
2. durchgehendes Tragen von FFP2-Masken im Feuerwehrdienst, auch im Einsatz (außer, der Einsatz erfordert für die Einsatzkraft höherwertige PSA wie PA oder CSA), keine Verwendung mehr von medizinischem MNS
3. konsequentes Tragen der PSA 42 gemäß DGUV-Vorgaben bei Einsätzen zur Tragehilfe von bestätigten COVID-19-Patienten oder einem Verdachtsfall (FFP2-Maske, Schutzbrille/ Visier, Infektionsschutzkittel/ Overall, Kopfhaube, medizinische Einmalhandschuhe) analog zur PSA des am Einsatz beteiligten Rettungsdienstes
4. konsequentes Lüften bei Aufenthalt mit mehreren Personen in einem Raum oder Feuerwehrfahrzeug
5. Sollte es im Feuerwehrdienst unter Einhaltung oben genannter PSA zu einem Kontakt mit einer SARS-Cov-2-positiven Person gekommen sein, sind folgende weitere Maßnahmen notwendig:
 - Durchführung eines Selbstmonitorings hinsichtlich des Auftretens einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik für 21 Tage nach Kontakt, bei Auftreten einer Symptomatik ist unverzüglich der Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren
 - Durchführung von Antigen-Schnelltests oder Selbsttests an Tag 2 und 5 nach Kontakt, bei positivem Test unverzügliche häusliche Absonderung und Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt oder dem zuständigen Gesundheitsamt.

Erstellt: Dr. med. Patricia Bunke (Landesfeuerwehrärztin)

Quellen: RKI

LAGUS MV